



Verkauf der gemeindlichen Bauplätze in Bergheim

Die Gemeinde Bergheim veräußert drei Bauplätze im **Baugebiet Luckerberg II** und zwei Bauplätze im **Baugebiet Luckerberg III**. Die Bauplätze befinden sich im nördlichen Ortsrand-Bereich in Bergheim. Die Bauparzellen liegen in einem überplanten Baugebiet. Der Bebauungsplan ist rechtswirksam und für die Bauherren rechtlich bindend. Dieser ist auf der Homepage unter dem Reiter Bauen/rechtsverbindliche Bebauungspläne/Am Luckerberg II bzw. Am Luckerberg III einzusehen.

Die Bauparzellen haben eine Größe von 647 m² bis 819 m². Der Grundstückspreis beträgt 330 €/m² im Sozialmodell sowie 440 €/m² im freien Modell.

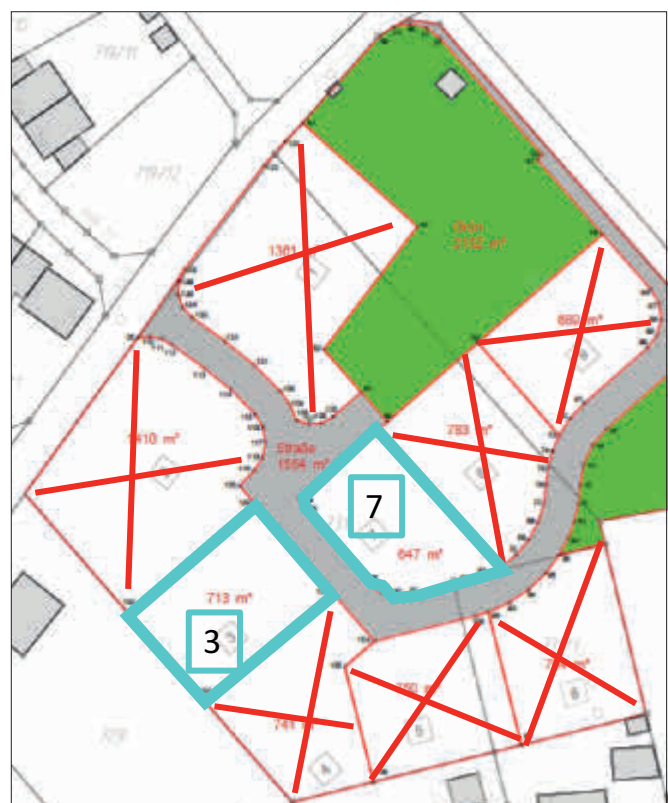
Um an dem Bewerbungsverfahren teilnehmen zu können, sind die vollständigen Unterlagen im **Zeitraum von 01.09.2023 bis 30.09.2023** schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Das Bewerbungsformular, sowie weitergehende Informationen zu den Baugebieten finden sie auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-bergheim.de.

Luckerberg II



Luckerberg III



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1 a,
 86633 Neuburg a.d. Donau
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Herr Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de
 1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo-Mi) 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler, Zimmer 7 08431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 2 08431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister
 Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim
 Schulstraße 9, 86673 Bergheim Tel 08431/8386,
 Fax 08431/618996
 E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,
 Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall..... Fax 08431/44332
 E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
 Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher
 Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995
 Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Giftnotruf München 089-19240
 E.ON Bayern Störungsmeldung 09 41-28 00 33 66
 Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841-305-3333
 Heimberggruppe 08434-484
 DSLmobil 09090-99798-0
 Futhuk Kinder- und Jugendhilfe 08251-870278
 Pflege Stützpunkt 08431-580366
 Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
 Landratsamt 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

28.08./04.09./11.09./18.09./25.09.2023

RMT (14-tägig):

28.08./11.09./25.09.2023

RMT (vierwöchig):

11.09.2023

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim - Fahrenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter.

Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 01.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 02.09. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 03.09. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 04.09. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 05.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 06.09. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 07.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 08.09. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 09.09. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 10.09. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 11.09. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 12.09. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 13.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 14.09. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.Hoffmann-Str. 41
- 15.09. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 16.09. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 17.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 18.09. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 19.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 20.09. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 21.09. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 22.09. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 23.09. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 24.09. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 25.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 26.09. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.-Hoffmann-Str. 41
- 27.09. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 28.09. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 29.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 30.09. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 25.09.2023, 12.00 Uhr

Wissenswertes
über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **04.09.2023** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung

Am Donnerstag, den 07. September 2023 und am Freitag, 08. September ist die Verwaltung ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar!

Wir bitten um Beachtung!

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechtage finden am **28.09.2023** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **14.09.2023** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **19.09.2023**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechtag – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Tel.-Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 07.30 – 12.00 Uhr)

Informationen der Verwaltung

Bekanntmachung Rüttelprobe 2023

Die Gemeinde Bergheim gibt bekannt, dass die Überprüfung der Standsicherheit der Grabmäler auf den gemeindlichen Friedhöfen (sog. Wackelprobe) am

Mittwoch, den 27.09.2023

ab ca. 9.00 Uhr, Friedhöfe Bergheim

ab ca. 10.00 Uhr, Friedhöfe Unterstall

durch ein Büro für Arbeitssicherheit durchgeführt wird.

Grabbesitzer können hierbei zugegen sein.



Gensberger
1. Bürgermeister

Friedhof Unterstall – Hinweis der Gemeinde

Wir möchten im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass abgeräumte Grabpflanzungen, Grablichter etc. nicht in den öffentlichen Pflanzanlagen entsorgt werden dürfen oder einfach über die Friedhofsmauer geworfen werden dürfen.

Wir bitten Sie, Ihre Grünabfälle und sonstigen Müll wieder mit nach Hause zu nehmen. Dies wurde ja bisher auch so gehandhabt.

Wenn sich die Situation diesbezüglich nicht ändert, kann die Gemeinde nicht garantieren, dass sich die Unterhaltskosten, wie z. B. die Friedhofsgebühren weiter erhöhen werden!

Wir bitten um Verständnis!

Unerlaubte Grüngutablagerungen

Leider kommt es immer wieder zu unerlaubten Ablagerungen von Grüngut auf Gemeindegrund. Niemand, auch nicht die Gemeinde, ist darüber erfreut, wenn auf dem eigenen Grundstück Abfall abgelagert wird. Unabhängig davon, dass das unerlaubte Ablagern von Abfall zumindest eine Ordnungswidrigkeit darstellt, ist es darüber hinaus auch ärgerlich, da das Entfernen und Entsorgen der Gemeinde Kosten verursacht, die somit von der Allgemeinheit getragen werden müssen. **Wir appellieren daher an das Verständnis und die Vernunft der Verursacher!**

Entsorgen Sie bitte Ihren Baum- und Strauchschnitt, sowie Grüngut ordnungsgemäß über die Entsorgungsstellen der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen!

Bei Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Abfallgruppen können Sie sich jederzeit auf der Homepage der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen (www.landkreisbetriebe.de) oder telefonisch unter Tel. 08431/612-0 informieren.

Sollten Sie Beobachtungen zu illegalen Abfallablagerungen machen, dann teilen Sie dies bitte der Gemeinde (Tel. 08431/6719-0) oder direkt der Polizei mit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung zum Schutz des Landschaftsbildes und unserer Umwelt!

Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von **Schmutz** (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), **Unrat und Unkraut**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenlärmverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimsv_32/BjNR347810002.html.

Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

20 Jahre Altbayer. Donaumoos - Vernetzte Erlebnisplätze



20 Jahre

LOKALE AKTIONSGRUPPE
ALTBAYERISCHESDONAUMOOS

GEMEINSAM HEIMAT GESTALTEN!

Seit 2003 setzt die Lokale Aktionsgruppe LAG Altbayerisches Donaumoos gemeinsam mit regionalen Projektträgern und dem EU-Förderprogramm LEADER zahlreiche Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes um. Getreu dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ kamen die Anregungen für die zahlreichen Projekte stets von den Bürgern, die diese Projekte in der Umsetzung und im Nachgang auch aktiv begleiten.

Die Erfolgsbilanz aus drei Förderperioden:

143	Projekte
5,2 Mio. €	Fördermittel
14,9 Mio. €	regionale Wertschöpfung (brutto)

Nun geht es in die vierte Förderrunde! Gesucht werden tolle Projektideen und engagierte Bürger, die unsere Heimat weiter voranbringen. Für die Umsetzung stehen 1,8 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Mit Fördersätzen von 30-60% ist LEADER ein interessantes Förderprogramm für Kommunen, Vereine und private Akteure.

Auf der Website der LAG finden Sie einen Überblick über die bisherigen Projekte und die Lokale Entwicklungsstrategie für die neue Periode. Förderanträge können ab Ende 2023 gestellt werden. Die LAG unterstützt die Projektträger intensiv bei der Umsetzung. Mehr Infos hier:

www.altbayerisches-donaumoos.de



UNSER VORSCHLAG FÜR IHR SOMMERPROGRAMM 2023.

LERNEN SIE DIE VERNETZTEN ERLEBNISPLÄTZE KENNEN!



8 Kommunen
9 Erlebnisplätze
LEADER-Förderung
rund 450.000 Euro



ERLEBNIS- & INTEGRATIONSPARK OBERHAUSEN
Hauptstraße 4b
Dieser Erlebnisplatz verbindet Grünfläche, Kindertagesstätte und die Gebäude des „Wohnungspaktes“ im neuen Ortserdem.



BEWEGUNGSPARK BURGHEIM
Sportgelände an der Donauwörther Straße
Auf 600 m² entstand beim Sportgelände ein Bewegungsparcours mit 10 Stationen als Generationenreff für Jung und Alt.



MÄRCHENHAFTES RANDMOOS EHEKIRCHEN
SPIELPLATZ „FRAU HOLLE“
Ambach, Am Wiesenrain 6
Ein Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft ist der Spielplatz mit naturnahen Erlebnisflächen.



SPIELPLATZ „SCHNEEKÖNIGIN“
Ehekirchen, Gartenstr. 38
Dieser Erlebnisplatz mit Bodycanyfläche und Kletterseil-Pyramide steht wie in Ambach unter einem platzprägenden Motto:



ERLEBNIS-SPIELPLATZ ROHRENFELS
In der Balerner Straße
Ein generationenübergreifender Treffpunkt mit großem Schach-Spielplatz, Tischtennisplatte und Basketballanlage.



SPIEL- & BEWEGUNGSPARCOURS WAIDHOFEN
In der Sonnenstraße
In Anlehnung an die Pfalz-Auenlandschaft entstand in Waidhofen ein Erlebnisplatz mit Nestschaukel, Kletterturm und großem Sandbereich.



BEWEGUNGSPARK KARLSHULD
Kindergartenstraße 2a
Spiel, Spaß und ein sportwissenschaftlich geplanter Bewegungsparcours prägen diesen Platz bei der Schule.

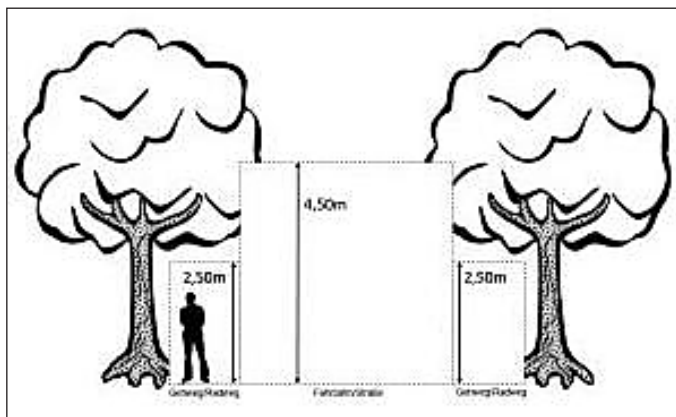


www.vernetzte-erlebnisplaetze.de

Altbayerisches Donaumoos e.V. · Kreuter Str. 14 · 86666 Burgheim-Sträß
Tel. 08432 / 948824 · www.altbayerisches-donaumoos.de

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen, Gehwegen und Feldwegen, die Hecken und Bäume ausreichend zurückzuschneiden.



Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

Bauantrag (**Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
Bautätigkeitsstatistik

Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer

Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundekot.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke,

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann,

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e. V.



Termine

August		Sommerpause
September		
Do., 07.09.	19.00-21.00	Offener Abendtreff für Trauer Caritaszentrum SOB, Bartengasse 6

Mi., 13.09.	15.00-17.00	Lebenscafe Hospizbüro Neuburg
Do., 21.09.	19.00	Meditation Caritaszentrum SOB
Mo., 25.09.	17.00-18.00	Heilsame Geschichten/Trauer Hospizbüro Neuburg

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungs-laerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungs-laerm.bay-ern.de



Sitzung vom 31.07.2023

Beratung und Beschluss über die Veräußerung von gemeindlichen Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Trauberg II“ in Unterstall

Für die Vergabe der Bauplätze aus dem Baugebiet „Trauberg II“ müssen die Vergabemodalitäten festgelegt werden.

Um die Kosten zu decken, sollen zunächst 5 Baugrundstücke im Sozialmodell veräußert werden.

In Anlehnung an den Verkaufspreis für das Baugrundstück „Am Sportplatz“, Unterstall und den Bauplatz-Verkäufen in Bergheim soll der Kaufpreis im Sozialmodell 330 €/m² betragen, inklusive Erschließung.

Für die Vergabe sollen die Vergaberichtlinien der Gemeinde Bergheim im Sozialmodell vom 01.01.2023 gelten.

Der Bauzwang wird auf 5 Jahre festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von fünf Bauparzellen aus dem Baugebiet „Trauberg II“, Unterstall, im Sozialmodell. Der Kaufpreis beträgt 330 €/m², inklusive Erschließung. Der

Bauzwang wird auf fünf Jahre festgelegt. Für die Vergabe werden die Vergaberichtlinien der Gemeinde Bergheim im Sozialmodell vom 01.01.2023 mit den von Herrn GR Winter gemachten Änderungen angewendet.

Neubau einer Großgarage und einem Garagengebäudes mit Lagergeschoss, Fl.Nr. 170 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau einer Großgarage und eines Garagengebäudes mit Lagergeschoss, Fl.Nr. 170 Gemarkung Bergheim eingegangen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Riedweg“ in Bergheim.

Geplant ist eine Großgarage und ein Garagengebäude mit Lagergeschoss. Insgesamt sollen 74 Garagen und 19 Archivräume errichtet werden.

Das Garagengebäude mit Lagergeschoss hat eine Fläche von 47,24 m x 16,24 m und beinhaltet 24 Garagen und 19 Archivräume. Die Gebäudehöhe beträgt 6,90 m. Die Dachneigung beträgt 5° bei einem Satteldach.

Das Gebäude mit den Großgaragen wird um das Garagengebäude errichtet. Es beinhaltet 50 Garagen mit 77 Stellplätzen. Die Gebäudehöhe beträgt 5,05 m bei einem Flachdach. In der Ein- und Ausfahrt befindet sich ein Außenwaschplatz mit 6,00 m x 10,00 m.

An alle Gebäudeseiten ist eine Abstandsfläche von 3,00 m. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Der Planer gibt an, dass auf dem Grundstück keine Versickerung stattfinden kann. Da auf den umliegenden Grundstücken eine Versickerung möglich ist, wurden die Berechnungen des Ingenieurbüros an das Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung weitergeleitet. Das WWA Ingolstadt teilte mit, dass eine Versickerung durch die vorgelegten Unterlagen noch nicht ausgeschlossen ist. Hierzu müssen noch weitere Alternativen geprüft werden.

Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist der Bauantrag zurückzustellen bis mit dem Eigentümer eine Einigung über die Versickerung bzw. Einleitung des Niederschlagswassers gefunden wurde.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickert wird. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist der Antrag zurück zustellen bis eine Einigung mit dem Vorhabensträger über die Einleitung des Niederschlagswassers gefunden worden ist.

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Gemeinde Bergheim beabsichtigt den Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Flächen. Der bisherige Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 800.000 € auf der Haushaltsstelle 880.9320 ist bereits ausgeschöpft. Es ist eine Erhöhung des Ansatzes um 400.000 € auf nunmehr 1.200.000 € notwendig.

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung erfolgt aufgrund von Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO.

Im Zuge des Nachtragshaushalts erfolgt auch die Anpassung verschiedener weiterer Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt, da nun absehbar ist, dass verschiedene Projekte dieses Jahr nicht mehr realisiert werden können.

Der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert.

Der Nachtragshaushalt 2023 wird erläutert. Die entsprechenden Unterlagen gingen dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zu. Der Gemeinderat Bergheim beschließt nachstehend aufgeführte Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen (Art. 68 Abs. 1 GO) zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan 2023 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben unverändert mit 4.127.100 € ab, der Vermögenshaushalt erhöht sich um 90.250 € auf 3.552.500 € und der Gesamthaushalt auf 7.679.600 €.

Der Nachtrag zum Finanzplan 2023 bis 2026, sowie zum Investitionsprogramm 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Aufhebung und Neuerlass Kindergartengebührensatzung zum 01.09.2023

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 wurde bereits die Aufhebung und der Neuerlass der Kindergartengebührensatzung zum 01.09.2023 beschlossen. Es findet nun nochmal eine Anpassung von § 7 statt.

Durch die Änderung erfolgt nun eine Gebührenreduzierung ab dem zweiten Kind, unabhängig davon, ob der Regelkindergarten, der Waldkindergarten oder die Kinderkrippe besucht wird.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Bergheim vom 04.07.2023 samt Anhang 1 zum 01.09.2023.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Bergheim zum 01.09.2023 samt Anhang 1, wie im Sachverhalt dargestellt.

Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Landtags- und Bezirkswahl 2023

Am 08.10.2023 finden die Landtags- und Bezirkswahlen statt. Die Gemeinde Bergheim ist in drei Urnenwahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 beschlossen, dass für alle Wahlen 50 € pro Person festgesetzt werden, dies wurde im Beschluss vom 17.05.2021 durch den Gemeinderat bestätigt. Ausnahmsweise wurde aufgrund des erhöhten Aufwands für die Kommunalwahl 2020 eine Entschädigung von 80 € festgesetzt.

Für die Wahl wird eine Versicherung abgeschlossen.

Der Grundsatzbeschluss vom 15.04.2019 bleibt bestehen. Die Wahlhelferentschädigung bleibt bei 50 €.

Bildung der Wahlbezirke für die Landtags- und Bezirkswahl 2023

Für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 müssen die Wahlbezirke festgelegt werden. Bei der letzten Wahl gab es drei Urnenwahlbezirke und einen Briefwahlbezirk. Eine Abweichung hiervon ist nicht nötig. Allerdings kann in Attenfeld der Urnenwahlbezirk nur aufrechterhalten werden, solange es über fünfzig abgegebene Stimmzettel gibt.

Der Gemeinderat beschließt für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023, dass es für das Gemeindegebiet Bergheim drei Urnenwahlbezirke und einen Briefwahlbezirk gibt.

Kindergarten/Schule

Grundschule Bergheim

Kinder schreiben für Kinder



Foto: Grundschule Bergheim, Frau Koch

Bergheimer Schulkinder als Nachwuchsschriftsteller

Ihrer Fantasie freien Lauf ließen die Buben und Mädchen der 3. Klasse der Grundschule Bergheim. Jeder und jede von ihnen verfasste im Laufe des Schuljahres mehrere Geschichten zum Vor- und Selberlesen, die sie sich selber ausdachten.

Diese sammelten sie gemeinsam mit ihrer Lehrerin Sophia Koch und ließen sie in Buchform binden. Das Werk wird nun

nach Schuljahresende dem Kindergarten Bergheim für seine Schützlinge zum Vorlesen übergeben. Ein weiteres Exemplar steht selbstverständlich auch für die Ausleihe in der neuen Schülerbücherei der Grundschule zur Verfügung.

Mit Freude und Stolz präsentierten die Kinder ihre fertigen Exemplare. „Schreiben ist zwar anstrengend, macht aber viel Spaß - besonders, wenn man am Ende sein eigenes Buch hat!“, darüber waren sich die Schülerinnen und Schüler einig. Wie richtige Autoren signierten sie sich gegenseitig begeistert ihre Ausgaben.

(Text: Frau Koch)

Klasse 2 meistert das Verkehrsturnier der Grundschulen!

In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien war die Überraschung groß, als plötzlich ein Polizeiauto vor der Schule parkte. Herr Schwarz (PI Neuburg), Herr Schermbach (Verkehrswacht Neuburg) sowie Frau Jacobsen (Fachberaterin für Verkehrserziehung) besuchten die zweite Klasse.

Die Schülerinnen und Schüler hatten im Juni eifrig das Fahrradfahren auf dem Pausenhof geübt. Danach hatten sie am Verkehrsturnier der Grundschulen auf dem Verkehrsübungsplatz an der GS Neuburg-Ost teilgenommen.

Richtig anfahren, abrupt bremsen, um Hindernisse herumfahren, einhändig fahren und vieles andere mehr – diese Übungen meisterten die Bergheimer Zweitklässler dort so gut, dass sie den 2. Platz erreichten.

Zur Belohnung erhielten sie – neben einem Beitrag für die Klassenkasse und anderen Kleinigkeiten – auch einen Gutschein für den Besuch des Neuburger Volksfestes. Da war der Jubel natürlich sehr groß.

Mit den ersten Fahrradübungen im Schonraum Pausenhof wird das richtige Verhalten als Radfahrer im Straßenverkehr angebahnt.

theoretische und eine praktische Prüfung im Fahrradfahren bestehen, erhalten sie den „Fahrradführerschein“.

Sie sind dann hoffentlich fit für den Straßenverkehr.

Wir wünschen allen zu jeder Zeit eine gute und unfallfreie Fahrt!

Vereinsnachrichten

Veranstaltungen

Vereine Bergheim		
September 2023		
17.09., 06.00 Uhr	Pfarrgemeinde BE	Fußwallfahrt nach Bergen
22.09., 18.00 Uhr	SV Donauperle BE	RWK Eröffnungsschießen mit Königsschießen und Proklamation, Schießhalle
24.09.,	Pfarrgemeinde BE	Patrozinium
Vereine Unterstall		
September 2023		
03.09., 10.00 Uhr	Pfarrgemeinde	Patrozinium/Kirchweihfest St. Magnus
18.09., 07.00 Uhr	Pfarrgemeinde	Fußwallfahrt nach Bergen

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim. www.gemeinde-bergheim.de/Vereine
Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

Aus dem Ferienprogramm

Hauptpreis aus dem Bildersuchrätsel



Foto: Ludwig Kornreiter

Herzlichen Glückwunsch! Familie Kornreiter konnte im Juli den Hauptpreis aus dem Bildersuchrätsel der Bürgergemeinschaft Unterstall im Rahmen des Ferienprogrammes der Gemeinde Bergheim entgegennehmen. Mit Pilot Erik Heinzmann wurde bei einem Rundflug die Gemeinde Bergheim von oben erkundet.

Die Bürgergemeinschaft Unterstall bedankt sich recht herzlich bei der Familie Heinzmann, die die Sponsoren dieses unvergesslichen Erlebnisses waren.



Foto: Text und Bild: GS Bergheim, SUM



Als Viertklässler absolvieren die Kinder später ein intensives Radfahrtraining auf dem Verkehrsübungsplatz. Wenn sie eine

Jetzt wird's bunt im Unterstaller Naschgarten

Beim diesjährigen Beitrag des Gartenbauvereins Unterstall/Attenfeld zum Ferienprogramm der Gemeinde Bergheim in der alten Schule in Unterstall wurde fleißig und mit großem Eifer gemalt und gebastelt. Zum Thema „Jetzt wird's bunt im Unterstaller Naschgarten“ sollten Gartenstelen erstellt werden.

Seit nunmehr einem Jahr existiert der Unterstaller Naschgarten an der Bergheimer Straße. Nun wurden dazu Gartenstelen von den Kindern gestaltet, die in der nächsten Zeit dort aufgestellt werden.

Die vorbereiteten Holzbretter wurden von den Kindern sehr eifrig zunächst mit Farben bemalt und mit bunten Motiven von Ihnen gestaltet. Anschließend wurde noch mit Steinen, Blumen, Käfern, Bienen und Fröschen gebastelt und diese auf die Stelen geklebt.



Fotos: Alois Eder

Voller Begeisterung und Konzentration entstanden nun die Gartenstelen mit sehr schönen Motiven. Sie werden noch mit Klarlack überzogen und dann dort aufgestellt und sollen als Blickfang für den Naschgarten gelten.

Vielen Dank den fleißigen Malern und Helfern für den gelungenen Nachmittag!



Kath. Landjugend Unterstall (KJB)

Kanufahrt

Am 22. Juli 2023 ging es für 14 Mitglieder und Mitgliederinnen der katholischen Landjugend aus Unterstall zum Kanufahren auf der Altmühl mit anschließendem Zelten. Gestartet wurde um 11.00 Uhr an der Einstiegsstelle in Esslingen. Über zwei Bootsrutschen hinweg und entlang der „12-Apostel“ paddelten wir ca. fünf Stunden bis zum Endstopp in Dollnstein. Von hier aus ging es dann mit den Autos ein Stück zurück zum Campingplatz an der Hammermühle. Dort ließen wir gemeinsam den Abend ausklingen, bevor wir uns am nächsten Tag früh morgens wieder auf die Heimreise nach Unterstall begaben. Für alle Teilnehmenden war es ein gelungener Ausflug!



Foto: Viktoria Ammler

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ★ Rollladenkästen
- ★ Rollläden
- ★ Jalousien
- ★ Sonnenschutz
- ★ Markisen
- ★ Garagentore
- ★ Fliegengitter
- ★ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ★ Fenster- und Schiebeläden
- ★ Haustüren
- ★ Zimmertüren
- ★ Wintergärten
- ★ Kundendienst



IHR PARTNER ZUM BAU
 Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
 Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG

Programm Joshofen Herbst 2023 der Reha-Sport-Gemeinschaft

Rückenfitness: Mittwoch, 13.09.2023/19.30 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM
 Kursgebühr: 119,90 €/10 x 60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Rückenfitness 60+: Donnerstag, 14.09.2023/13.30 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 119,90 €/10 x 60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Aktives Herz - Jumping Fitness: Mittwoch, 20.09.2023/18.15 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 119,90 €/10 x 60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Gesunder Rücken - Mobility and Flow: Donnerstag, 21.09.2023/19.30 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 119,90 €/10 x 60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Kinderkurse:

Abenteuer Bewegung ab 6 Jahren: Mittwoch, 20.09.2023/16.00 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 119,90 €/10 x 60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Wichtelturnen 3-5 Jahre: Mittwoch, 20.09.2023/15.00 Uhr im Sportheim
 Kursgebühr: 69,90 €/10 x 45 Min.

Info/Anmeldung:
 Reha-Sport-Gemeinschaft · Tel: 08431/5361043
 www.reha-sport-gemeinschaft.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
 c.engel@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

D.G. Immobilien
 Ihr Immobilienmakler regional, national, international!




Dieter Graf
 Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
 Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
 Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
 Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
 E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net



I. THURNER
 HAUSMEISTERSERVICE
 &
 DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
 HAUPTSTRASSE 24
 86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
 Mobil 0 174 - 259 25 16

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!




kempfle
 das küchenhaus

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

AUTOHAUS BOETTCHER
 Rain · Neuburg

Rain am Lech
 Neuburger Str. 22
 Tel. 09090-95980
 rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
 Am Südpark 14
 Tel. 08431-537120
 neuburg@opel-boettcher.de
 www.opel-boettcher.de



Es ist genug **Brot** für alle da **für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Österreich – Tirol – Zillertal

★★★★ SCOL Sporthotel Zillertal in Fügen

Ihr Hotel liegt im Zentrum von Fügen und bietet Restaurant, Bar, Freizeitraum mit Tischtennis und -kicker, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Frischluftraum und Ruheraum
- ✓ Leihbademantel und -badetücher
- ✓ Nutzung von Fitnessraum sowie Spiel- und Freizeitbereich
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Kategorie S1

Saison	Anreise	DO		
	Nächte	3	4	7
14.10. - 02.11.23	214	279	493	
01.10. - 13.10.23	244	319	563	
03.09. - 30.09.23	264	349	604	
13.08. - 02.09.23	294	395	684	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **sczt**

schon ab € **214,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Thüringen – Saaletal

★★★★ FAIR RESORT in Jena

Ihr Resort bietet Restaurant, Bars, Terrassen, Aufzug, Tennishalle sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m. Es befindet sich ca. 8 km von Jena entfernt.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool und Saunen ✓ WLAN
- ✓ 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof in Gernewitz (ca. 7 km entfernt)
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
26.11. - 20.12.23	149	229	369	
06.11. - 25.11.23	179	269	439	
07.08. - 05.11.23	189	279	459	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Keine Einzelzimmer buchbar.
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **faje**

schon ab € **149,-** p. P.

3 Tage inkl. All Inclusive

Bad Füssing

★★★★ Kurhotel Unter den Linden in Bad Füssing

Ihr Hotel im Herzen der Kurstadt liegt ca. 28 km von Passau entfernt. Es bietet ein Restaurant, zwei Aufzüge und Wellnessbereich mit Thermalhallenbad, Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Thermalhallenbad, Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine ✓ 15 € Wellnessgutschein pro Zimmer (Nov. + Dez.)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
01.11. - 15.12.23	200	320	446	
	statt 222	statt 355	statt 495	
01.10. - 31.10.23	207	333	459	
	statt 229	statt 369	statt 509	
07.08. - 30.09.23	216	360	486	
	statt 229	statt 399	statt 539	

Kein Zuschlag Einzelzimmer ohne Balkon!
Zuschlag Einzelzimmer mit Balkon: 10 €/N.
Kurtaxe: ca. 2,20 – 2,90 € p. P./N. (saisonal)

Reise-Code: **kuul**

schon ab € **200,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Biergarten, KinderClub sowie einem Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
12.11. - 18.12.23	129	219	299	
05.11. - 11.11.23, 19.12. - 21.12.23	149	249	339	
11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23	169	269	369	
09.08. - 10.09.23, 30.09. - 03.10.23, 22.12. - 26.12.23	189	319	439	

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 – 2 € p. P./Nacht (saisonal)

Reise-Code: **klne**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro